

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b><br>Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU)<br>Stadträtin Karin Wiedemann (CDU)<br>Stadtrat Johannes Krug (CDU)<br>Stadtrat Detlef Hofmann (CDU)<br>Stadtrat Rainer Weinbrecht (CDU)<br>CDU-Gemeinderatsfraktion<br><br>vom: 22.10.2013<br>eingegangen: 22.10.2013 | Gremium:<br><br>Termin:<br>Vorlage Nr.:<br>TOP:<br><br>Verantwortlich: | <b>55. Plenarsitzung Gemeinderat</b><br><br><b>19.11.2013</b><br><b>2013/0173</b><br><b>31</b><br><b>öffentlich</b><br><b>Dez. 6</b> |
| <b>Reinigungsleistungen an Karlsruher Schulen</b>   |  |  |

### **1. Welche Ausschreibungsbedingungen gelten für die Vergabe von Reinigungsleistungen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe?**

Die Gebäudereinigungsverträge der Stadt Karlsruhe werden nach VOL/A ausgeschrieben. Die Grundlagen für diese Ausschreibungen bilden Vorabgespräche mit Vertretern der betroffenen Einrichtung, eine auf das Objekt abgestimmte Vorbemerkung, um spezielle Reinigungsdetails vorzugeben, der vom Schul- und Sportamt aufgestellte Reinigungsplan mit den festgelegten Reinigungshäufigkeiten, der bestehende Raumgruppenplan mit den zu erbringenden Reinigungsleistungen, die Leistungsbeschreibung für Reinigungsarbeiten, die allgemeinen Vertragsbedingungen für Reinigungsarbeiten, Auswahlkriterien für Reinigungsarbeiten bei der Ausschreibung, die zu erbringende Reinigungsberechnung vom Unternehmer, festgelegte Flächenverzeichnisse sowie die vom Unternehmer vorzulegende Kalkulation der Stundenverrechnungssätze.

### **2. Haben alle Schulen auf der Grundlage des Musterhygieneplans vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg eigene Hygienepläne ausgearbeitet? Wenn nein, welche Schulen haben keinen eigenen Hygieneplan?**

Für die Schulen der Stadt Karlsruhe gibt es sowohl bei der Eigenreinigung als auch bei der Vergabe keine getrennten Hygienepläne. Die Grundlage für die Reinigung sind die erstellten Reinigungspläne. Die Reinigungspläne werden anhand des Musterhygieneplans für Schulen des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg erstellt, separate Hygienepläne sind nicht erforderlich. Berücksichtigt wird hierbei die DIN 77400, Reinigungsleistungen Schulgebäude Anforderungen an die Reinigung. Die Vorgaben der Stadt Karlsruhe gehen aber über diese DIN hinaus und daher werden diese Mindestvorgaben übertroffen.

### **3. Werden die Hygienepläne der Schulen bei der Vergabe von Reinigungsleistungen berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?**

Die in Ziffer 2 genannten detaillierten Reinigungspläne bilden, wie oben beschrieben, die Vergabegrundlage bei Ausschreibungen.

### **4. Werden die erbrachten Reinigungsleistungen kontrolliert? Wenn ja, welche Kontrollmechanismen sind dies?**

Die erbrachten Reinigungsleistungen werden von der Schule kontrolliert und am Monatsende durch ein abgezeichnetes Abnahmeprotokoll bestätigt. Eine Abrechnung der erbrachten Reinigungsleistungen kann nur unter Vorlage des bestätigten Abnahmeprotokolls erfolgen.

Sollten Reklamationen entstehen, können diese nach Mängelrüge jeweils sofort behoben werden.

---

**5. Wurden bei den durchgeführten Kontrollen Mängel bei den Leistungen festgestellt? Wenn ja, wie erfolgte deren Beseitigung und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?**

Bei Vergaben in der vorliegenden Größenordnung werden zwangsläufig auch Mängel festgestellt. Diese werden mit förmlichen Rügen oder Abmahnungen bearbeitet und behoben oder je nach Fall durch Kürzungen des Rechnungsbetrages geahndet.

Im schlimmsten Fall kann dies bei Nichterledigung zur Kündigung des Vertrages und einer Neuausschreibung führen. Im Wiederholungsfall kann diese Firma dann von Neuausschreibungen wegen Unzuverlässigkeit ausgeschlossen werden.

**6. Inwieweit haben sich die Reinigungsleistungen in den letzten Jahren verringert/verändert?**

Wir haben im Frühsommer zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Angebotsauswertung und der Erbringung der Reinigungsleistungen eingeführt. So wurden die Ausschreibungsunterlagen verändert, um durch weitere Kontrollen Qualitätssteigerungen zu erzielen. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die beauftragten Unternehmen auch die Leistung erbringen, zu der sie laut Vertragsunterlagen verpflichtet sind. Bei den Neuvertragsobjekten ist daher wieder eine Qualitätssteigerung der Reinigungsleistungen festzustellen.

**7. Sind der Verwaltung Beschwerden von Seiten der Schulen bzw. aus der Elternschaft wegen mangelnder Sauberkeit bekannt? Wenn ja, welche? Wie erfolgte die Bearbeitung dieser Beschwerden?**

Der Verwaltung sind aus dem Jahr 2013 vier schwerwiegende Mängel aus Objekten bekannt, die über das übliche Maß hinausgehen. Diese Mängel bezogen sich auf die Reinigung von Sanitäreinrichtungen, Klassenzimmern und einer Sporthalle. Zuerst wird in so einem Fall versucht, bei Terminen vor Ort mit der Schulleitung, eventuell dem Schul- und Sportamt und dem jeweiligen Unternehmen eine Lösung zu finden. Dies ist bei allen Objekten bis auf zwei Ausnahmen auch gelungen. Die betroffenen Firmen werden dann natürlich verstärkt kontrolliert, um vorher festgestellte Missstände gar nicht mehr entstehen zu lassen. Bei den zwei Ausnahmeobjekten war es trotz mehreren Terminen leider nicht mehr möglich, die Reinigung wieder in geordneten Bahnen zu organisieren. Deshalb wurden die Verträge fristlos gekündigt und mit anderen Unternehmen durch neue Reinigungsverträge ein Neuanfang gestartet. Die Reinigung mit den neuen Verträgen verläuft bisher reibungslos und es gab keine weiteren Reklamationen.